

## **Strahlenschutz: Coronabedingte Ausnahmeregelungen teilweise beendet**

**Online-Strahlenschutzkurse noch bis 31. Dezember 2022**

**München – Die Ausnahmeregelungen zu Aktualisierungskursen im Strahlenschutz sind zum 31. Dezember 2021 ausgelaufen. Die Teilnahme an Online-Strahlenschutzkursen ist noch längstens bis zum 31. Dezember 2022 möglich.**

Während der SARS-CoV-2-Pandemie mussten coronabedingt Aktualisierungskurse im Strahlenschutz teilweise abgesagt oder verschoben werden, sodass Teilnehmer ihre fünfjährige Aktualisierungsfrist nicht einhalten konnten. Bis Ende 2021 war dies mit keinen weiteren Folgen verbunden, wenn der bereits angemeldete Kursteilnehmer zum nächstmöglichen, beim Kursveranstalter verfügbaren Termin die Aktualisierung vornahm.

Diese Regelung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert. Begründet wird dies damit, dass die Teilnahme an Aktualisierungskursen im Bereich Strahlenschutz derzeit sowohl in Präsenz als auch ersatzweise online jederzeit möglich ist. Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat diesbezüglich regelmäßig informiert.

Bitte beachten Sie ebenfalls: Die pandemiebedingte Möglichkeit der Teilnahme an Online-Strahlenschutzkursen ist nach den Vorgaben des StMUV in Bayern längstens bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

### **Kontakt:**

Referat Strahlenschutz der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Claudia Vierheller  
Telefon: 089 230211-344 | Fax: 089 230211-345 | [strahlenschutz@blzk.de](mailto:strahlenschutz@blzk.de) | [facebook.com/BLZK.KZVB](https://www.facebook.com/BLZK.KZVB)

*Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) ist die gesetzliche Berufsvertretung der über 16 500 bayerischen Zahnärzte. Sie setzt sich aktiv für Rechte und Interessen der Zahnärzte sowie für Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Mundgesundheit der Bevölkerung ein. Dabei steht sie für Qualität in der Zahnmedizin als Ergebnis wissenschaftlich begründeter Präventions- und Behandlungskonzepte, die sich an der Individualität des einzelnen Patienten orientieren. Der Patientenschutz ist ein vorrangiges Anliegen der Bayerischen Landeszahnärztekammer.*